

Bauamt

Rathaus: Ingolstädter Str. 2, 85077 Manching
Zuständig: Karsten Ambach
Zimmer: 203
Telefon: 08459 / 85-33
Telefax: 08459 / 85-7733
E-Mail: karsten.ambach@manching.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (stets angeben)

Manching,

41 / AmK / FoJ

Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung; Finanzierung des Bauvorhabens „Neubau Wasserwerk“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Manching erneuert derzeit sein Wasserwerk und investiert damit voraussichtlich 4,5 Mio. Euro netto in die Sicherheit der Versorgung seiner Bevölkerung mit Trinkwasser. Das bestehende Wasserwerk wurde im Jahr 1964 in Betrieb genommen. Das entspricht einer Betriebsdauer von 54 Jahren. Insofern entspricht die Anlage nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Das Maßnahmenpaket umfasst den Bau von zwei Hochbehältern mit einem Fassungsvermögen von $2 \times 1.250 \text{ m}^3$, den Neubau der Wasseraufbereitungsanlage, den Neubau eines Betriebsgebäudes und den Bau eines Garagengebäudes mit zugehörigen Außenanlagen. Die Finanzierung der vorgenannten Maßnahme wurde dem Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 26.07.2018 zur Entscheidung vorgelegt. Dabei wurde beschlossen, die Kosten für die Neubaumaßnahme zu 75 % über einen Verbesserungsbeitrag und den Differenzbetrag über eine Gebührenerhöhung in Höhe von voraussichtlich 0,10 € netto zu finanzieren. Dieses Finanzierungsmodell trifft den Gebührenschuldner als auch den Grundstückseigentümer.

Bei dem Verbesserungsbeitrag handelt es sich um eine einmalige Zahlung, welche sich aus zwei Raten (Vorauszahlung zu 80 % der zu erwartenden Beitragshöhe und der Schlusszahlung) zusammensetzt. Seitens des Marktes Manching ist angedacht/beabsichtigt Ihnen den Vorauszahlungsbescheid Ende Oktober per Post zu übersenden. Der Abrechnungsbescheid in dem die geleistete Vorauszahlung angerechnet wird, kann erst nach Vorlage der Schlussrechnungen und der endgültigen Beitragskalkulation erfolgen. Wir erwarten den Eingang der Schlussrechnung im Jahr 2020/2021. Erst danach ist die Bescheiderstellung für die restlichen 20 % Ihres Verbesserungsbeitrages möglich.

Um Ihnen einen Überblick über die finanzielle Belastung hinsichtlich des Verbesserungsbeitrages zu verschaffen, haben wir Ihnen einige Beispiele zu dessen Berechnung beigefügt. Mit der ebenfalls beigefügten Informationsbroschüre haben wir versucht Ihnen den Begriff und die Modalitäten zum Thema „Verbesserungsbeitrag“ nahezubringen.

Wie Sie daraus entnehmen können sind die Grundstücksfläche und die tatsächlich vorhandene Geschossfläche Maßstab für den Verbesserungsbeitrag. Diese Maßstäbe werden mit den Beitragsätzen multipliziert. Die Beispiele beinhalten bereits die derzeit beschlossenen Beitragsätze pro m^2 Grundstücks- und Geschossfläche.

Es ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde seine Bevölkerung mit Trinkwasser zu versorgen. Allerdings entstehen hierfür Kosten, welche finanziert werden müssen. Der Marktgemeinderat hat sich die Entscheidung über die Finanzierung der Neubaukosten nicht einfach gemacht. Es wurde versucht die finanzielle Belastung für alle Schuldner gerecht zu verteilen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen



Nerb H.

1. Bürgermeister

Anlagen

Informationsbroschüre

Beispiele